

Antwort des Kreises Mettmann zur Anfrage der WLH-Fraktion vom 30.11.2023

Am 30. November informierte die WLH in Form einer E-Mail die Bürgermeisterin der Stadt Haan sowie u. a. auch die Rheinische Post, dass „nach dem Stand der letzten Informationen“ der Rettungsdienst ab dem 1. Dezember das St. Josef Krankenhaus Haan nicht mehr anfahren dürfe und die Hausärztinnen und Hausärzte derzeit noch nicht in die Planungen der Notfallversorgung eingebunden wären. Die Rheinische Post veröffentlichte kurze Zeit später bereits hierzu einen Online-Artikel und zitiert die o. g. Aussagen der WLH.

Der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes des Kreises Mettmann, Dr. Köster, hat bereits gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan am 23.11.2023 darlegen dürfen, dass der Rettungsdienst des Kreises Mettmann, somit auch die Rettungswagen der Stadt Haan, das Haaner Krankenhaus noch bis zur Schließung am 21.12.2023, 16:00 Uhr, anfahren können. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Erstversorgung von Patienten in der Notaufnahme möglich. Ab dem 15.12.2023 können jedoch keine Patienten mehr stationär aufgenommen werden, so dass ab diesem Zeitpunkt nach einer Erstversorgung eine gebotene Weiterbehandlung durch umliegende Krankenhäuser sichergestellt ist. Die Information der WLH, dass das Krankenhaus Haan ab dem 1. Dezember nicht mehr als Zielort für Patienten des Rettungsdienstes zur Verfügung stehe, stimmt nicht mit den hier in schriftlicher Form vorliegenden Informationen des St. Josef Krankenhauses Haan überein.

Hinsichtlich einer Einbindung der ambulanten medizinischen Versorgung für den Rettungsdienst hat der Ärztliche Leiter Rettungsdienst ebenfalls gegenüber den Ausschussmitgliedern ausführen dürfen, dass hierzu noch eine abschließende Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsministerium, der Bezirksregierung Düsseldorf, der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie den Krankenkassen zu erfolgen hat. Für eine aktive Beteiligung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist es aufgrund der noch nicht vorliegenden Bedarfsanalyse und Machbarkeitsprüfung sowie einer abschließenden Abstimmung noch zu früh. Wie die Bezirksregierung in einem Schreiben vom 30.11.2023 mitteilt, wird zunächst die Erweiterung der Öffnungszeiten der zuständigen Notfallpraxis Langenfeld, welche auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haan zuständig ist, in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein geprüft. Diese Maßnahme wäre aufgrund der bestehenden Strukturen und vorhandenen Ressourcen zunächst prioritär umzusetzen. Eine Beteiligung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte käme nur dann in Betracht, wenn die vorgenannte Maßnahme nicht auskömmlich erscheint. Ein Prüfungsergebnis steht noch aus.